

die nordfriesischen Kreistagsfraktionen von



An den
Kreispräsidenten
Heinz Maurus
im Hause
25813 Husum

Husum, 17.09.15

Antrag von CDU, Grüne und FDP zu TOP 23 zur Kreistagssitzung am 18.09.2015

Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution an die Landesregierung, damit der Kreis Nordfriesland nachträglich für 2016-2018 in die Liste der Konsolidierungshilfeempfänger Kreise aufgenommen wird.

Sehr geehrter Herr Kreispräsident,

die Fraktionen von CDU, Grüne und FDP beantragen zur Sitzung des Kreistages am 18. September 2015 folgenden Antrag zu beraten und Beschluss zu fassen:

Der Kreistag möge beschliessen:

Der Landrat und Kreispräsident werden gebeten zeitnah Gespräche mit der Landesregierung aufzunehmen, um den Kreis Nordfriesland nachträglich in die Liste der Konsolidierungshilfeempfänger Kreise aufzunehmen sowie einen öffentlich- rechtlichen Vertrag mit dem Innenministerium über ein Konsolidierungskonzept abzustimmen.

Resolution an die Landesregierung Schleswig-Holsteins

Der Kreistag des Kreises Nordfriesland bittet die Landesregierung, den Kreis Nordfriesland nachträglich in die Liste der Empfänger von Konsolidierungshilfen nach § 11 FAG aufzunehmen.

Der Kreis Nordfriesland hat sich bereits 2011 darum bemüht, in den Kreis der Konsolidierungshilfeempfänger aufgenommen zu werden. Lediglich der Sondersituation durch das ehemalige, sogenannte „Steuermodell Norderfriedrichskoog“ ist es geschuldet, dass der Kreis Nordfriesland die Voraussetzung zur Qualifikation als Konsolidierungshilfeempfänger knapp verfehlte. Der Landkreistag hat seinerzeit im Gesetzgebungsverfahren auf diesen Nachteil hingewiesen und eine Ausnahme für den Kreis Nordfriesland gefordert. Der Landtag ist dieser Anregung nicht gefolgt, obwohl unser Kreis strukturell alle Eigenschaften der benachbarten Konsolidierungshilfeempfänger Kreise besaß und auch die anderen Kommunen im Land über die FAG-Umlage von dem Steuermodell Norderfriedrichskoog profitiert haben.

Die finanzielle Situation aus dem Jahr 2012 hat sich trotz eigener Konsolidierungsbemühungen bis zum heutigen Zeitpunkt nochmals verschlechtert, der Ausblick auf die Zukunft ist dramatisch. Zum Ende dieses Jahres wird der Kreis Nordfriesland eine Verschuldung von 53 Millionen Euro erreichen. Fünf Millionen Euro fallen hierbei auf Kassenkredite, um die Fehlbeträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit abzudecken. Nach der zum 30.07.2015 angepassten mittelfristigen Finanzplanung wird der Kreis Nordfriesland nach einem Defizit im Jahr 2014 von 475.000 Euro wird das Jahr 2015 voraussichtlich mit -3.927.600 Euro abschließen. Für 2016, 2017 und 2018 schließt die Finanzplanung sogar mit Defiziten von -10.590.400, -13.513.00 und -17.083.900 ab. Weiterhin ist der Kreis Nordfriesland alleiniger Eigentümer der Klinikum Nordfriesland gGmbH. Die wirtschaftliche Existenz unseres Klinikums ist außerordentlich erschwert. Zur Sicherung der Liquidität des

Klinikums war der Kreis 2015 erstmals gefordert. Neben einer Kapitalerhöhung mussten Bürgschaften übernommen werden. Unabdingbare Klinikinvestitionen und zu befürchtende negative Betriebsergebnisse lassen weitere Belastungen für den Kreis befürchten und sind noch nicht in die zukünftigen Defizite des Kreishaushaltes eingerechnet. Mit Ausnahme vom Kreis Dithmarschen ist Nordfriesland damit im Vergleich zu den anderen Landkreisen bedeutend stärker belastet.

Durch eine beispiellose Solidarität der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit ihrem Kreis Nordfriesland konnten in den vergangenen Jahren die Höhe der Defizite verringert werden. Trotz dieser Solidarität schafft es der Kreis Nordfriesland nicht, aus dieser existenzbedrohenden Notsituation durch alleinige Konsolidierungsanstrengungen des Kreishaushaltes zu entkommen.

Der nordfriesische Kreistag appelliert an die Landesregierung, die offensichtliche Dramatik (s. Haushaltsgenehmigung 2015 d. Innenministers) anzuerkennen und den Kreis Nordfriesland für die Jahre 2016-2018 in den Kreis der Konsolidierungshilfeempfänger aufzunehmen. Es bedarf weiterer eigener konkreter Konsolidierungsmaßnahmen des Kreises, die die kommunale Familie des Kreises mittragen muss und unvermeidbar der ergänzenden Gewährung von Konsolidierungshilfen nach § 11 FAG. Nur in dieser Kombination lässt sich die Zukunftsfähigkeit des Kreises wiederherstellen und wir können unseren Bürgern gleichwertige Lebensverhältnisse bewahren.

Für die Fraktionen

Manfred Uekermann
stv. Fraktionsvorsitzender



Uwe Schwalm
Fraktionsvorsitzender



Jörg Tessin
Fraktionsvorsitzender

